

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 23.

Dinstag den 23. Februar

1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 276. (1)

Nr. 1704.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte, bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des am 15. December 1844 verstorbenen Franz v. Frauendorf, Localcaplan zu Unterduplach gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter und provis. Massaverwalter aufgestellten Dr. Rack, unter Substitution des Dr. Dvjiagh, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Veröffentlichung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgebracht wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 21. Juni d. J.

Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. und Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. Februar 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 267. (1)

E d i c t.

Nr. 116.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Komposch und seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit bekannt gegeben:

Es habe wider sie Johann Kapaunil aus Ratschach, am heutigen Tage die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, zu Ratschach sub Conſer. Nr. 24 gelegenen, der Herrschaft Weißenfels sub Urb. Nr. 444 dienstbaren Katschenrealität, aus dem Titel der Erziehung hieramit angestrengt, worüber die Tagssagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 22. Mai l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht gar aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, sand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Joseph Meschik, vulgo Branz, von Ratschach, aufzustellen, mit dem dieser Nichtgegenstand ordnungsmäßig ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu ihrer Darnachachtung mit dem Befehle verständiget, daß sie zur genannten Tagssagung entweder persönlich zu erscheinen, oder ihrem Curator ihre dießbezüglichen Begehre an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Kronau am 4. Febr. 1847.

3. 273. (1)

E d i c t.

Nr. 487.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Prauzbüchel am 21. März 1845 verstorbenen Kaisers Johann Kramer, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei der auf den 5. März l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung um so gewisser rechtsgeitend darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 4. Februar 1847.

3. 272. (1)

E d i c t.

Nr. 1606.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Kirchenvorlesung hl. Peter zu Dob, in die executiv Feilbietung der, dem Anton Vesjak von Podborst gehörigen, daselbst gelegenen, der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 52 im Feldamte zinsbaren, gerichtlich auf 1843 fl. 40 kr. geschätzten Hube, wegen, aus dem w. a. Vergleiche ddo. 1. September 1838 schuldiger 69 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Tagsatzungen, und zwar auf den 6. März, auf den 6. April und auf den 6. Mai

1847, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco zu Podborst mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Subrealität nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß das 10 proc. Vadium der Licitationscommission zu erlegen seyn wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 30. December 1846.

3. 2110. (10)

K u n d m a c h u n g.

Die Partialen von zwanzig Gulden der hochfürstlich Windischgrätz'schen Anleihe von 2 Millionen Gulden C.M., contrahirt mit dem Hause Hermann Todesco's Söhne in Wien, sind fortwährend bei dem Großhandlungshause D. Binner & Comp. in Wien, so wie auch bei Gefertigtem zu haben.

Daselbst sind auch Verlosungspläne unentgeltlich zu bekommen, aus welchen zu ersehen ist, in welchen Terminen die Verlosungen erfolgen, dann mit welchen Prämien und sonstigen Vortheilen, die im Wege der Verlosungen erfolgende Zurückzahlung dieser Anleihe verbunden ist.

Die Rückzahlung der Partialen geschieht durch jährlich zweimalige Verlosung, deren nächste am 1. Juni 1847 Statt findet.

Joh. Er. Wutscher,

Handelsmann in Laibach.